

# Salzlandkreis

- Landrat -



Datum: 19. März 2013

## Beschlussvorlage - B/965/2013

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Betriebsausschuss Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	04.04.2013					
Umwelt-, Planungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsausschuss	10.04.2013					
Kreistag	24.04.2013					

### Prioritätenliste Straßen und Brücken

#### Beschlussvorschlag

**Der Kreistag beschließt die Prioritätenliste „Straßenausbau, Instandsetzung und Erneuerung von Kreisstraßen“ gemäß Anlage 1 und die Prioritätenliste „Ingenieurbauwerke und Bauwerke“ gemäß Anlage 2.**

#### Finanzielle Auswirkungen

Die zuwendungsfähigen Kosten der geförderten Maßnahmen werden aus Bundesmitteln nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) sowie aus Mitteln des Finanzausgleichgesetzes (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt finanziert. Die nicht zuwendungsfähigen Kosten werden aus Haushaltsmitteln des Salzlandkreises finanziert.

Maßnahmen der Instandsetzung und Erneuerung, soweit nicht investiv, werden durch den Kreiswirtschaftsbetrieb über den Zuschuss des Salzlandkreises finanziert.

## Sachverhalt

### Allgemein

Das Förderprogramm nach dem Entflechtungsgesetz endet mit dem Jahr 2013. Damit sind nach diesem Programm geförderte Vorhaben bis 2014 abzuschließen. Nach Informationen des Landesverwaltungsamtes ist beabsichtigt, für den Zeitraum 2014 bis 2018 ein neues Programm aufzulegen. Der finanzielle Umfang und die Förderbedingungen könnten an das noch laufende Programm angelehnt sein, weitere Informationen liegen noch nicht vor. Der Salzlandkreis wurde aufgefordert, hierfür Vorhaben entsprechend seiner Priorität zu benennen. Eine Änderung bzw. Austausch von Vorhaben ist aber weiterhin möglich. Die Prioritätenliste aus dem Jahr 2008 wurde weitgehend auf der Basis der laufenden, geplanten oder angemeldeten Vorhaben der Altlandkreise erstellt. Erst jetzt war es möglich, eine nach einheitlichen Kriterien gestaltete Rangliste zu erstellen.

### Straßen

Die Prioritätenliste wurde auf der Basis der Zustandserfassung vom 19.04.2011 durch die PTV (Planung Transport Verkehr) AG Dresden sowie den vorliegenden Verkehrserhebungen aufgestellt. Es wurden nur Straßenabschnitte aufgenommen, die in der Zustandsnote über dem Warnwert von 3,5 (Zustandsklasse 6 bis 8) liegen. Zusätzlich erfolgte eine Unterteilung in Vorhaben, für die ein grundhafter Ausbau (Investition) notwendig ist und Vorhaben, für die eine Instandsetzung/Erneuerung (i. d. R. Unterhaltung) noch ausreichend ist.

Folgende Straßenabschnitte sind als grundhafter Ausbau für die Einordnung in das Mehrjahresprogramm Fördermittel 2014 bis 2018 vorgesehen:

<b>Straße</b>	<b>Priorität</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Länge</b>
1373/2373	1	Ortsende Giersleben bis Abzweig zur K 1374	1.124 m
1302	2	Ortslage Atzendorf	689 m
1302	3	Ortsende Atzendorf bis L 71 Kreisverkehr	3.347 m
1301	4	Ortslage Tarthun	373 m
2103	5	Anbindung L 146 bis Ortsanfang Poley	3.001 m
1305/2305	6	Ortslage Neundorf	1.373 m
2108	7	Ortsende Osmarsleben bis Wipperbrücke	657 m
1305/2305	8	L 71 bei Rathmannsdorf bis Ortsanfang Neundorf	1.137 m

Folgende Vorhaben sind Bestandteil des Mehrjahresprogramms bis 2013 und zurzeit baulich noch nicht abgeschlossen. Sie sind in der Prioritätenliste nicht mehr erfasst.

K 1279	von B246a bis Ortsanfang Gnadau (1. BA)
K 2111	Ortslage Strenznaundorf (1. BA)
K 2107n/K 2104	Spange K 2107 bis L50 (Bernburg) und L 50 (Peißen) bis K 2107

Ebenfalls nicht in der Prioritätenliste enthalten ist der Umbau (Sicherheitstechnik, Schranken) von Bahnübergängen. Hier wird die Priorität durch das Landesverwaltungsamt gesetzt. Der Landkreis ist gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz zur Mitfinanzierung verpflichtet (Drittelfinanzierung: DB AG, Bund und Straßenbaulastträger). Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt durch die DB AG. Folgende Bahnübergänge könnten noch im Mehrjahresprogramm bis 2013 oder 2014 bis 2018 nach heutigem Erkenntnisstand betroffen sein:

K 1279	BÜ in Schönebeck (Kreuzungsvereinbarung)
K 1279	BÜ in Gnadau (Kreuzungsvereinbarung)
K 2104	BÜ in Baalberge (Planung)

### Ingenieurbauwerke und Bauwerke

Ingenieurbauwerke - in der Regel Brücken - sind gemäß DIN 1076 definiert und unterliegen damit den dort festgelegten Prüfungen. Die Bewertung der Schäden an den Einzelbauteilen ergibt sich aus der Richtlinie - Bauwerksprüfung - DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) des Bundes und gliedert sich in den Kategorien S (Standicherheit), V (Verkehrssicherheit) und D (Dauerhaftigkeit). Daraus ergibt sich eine Zustandsnote (keine Durchschnittsnote), die 6 Bereichen zugeordnet ist. Diese sind wie folgt definiert.

1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand	Priorität 3
1,5 bis 1,9	guter Zustand	Priorität 3
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand	Priorität 2
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand	Priorität 2
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand	Priorität 1
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand	Priorität 1

Für die Priorität 1 sind in der Regel umgehend oder sofort Sicherungsmaßnahmen wie Beschilderung und Einschränkungen erforderlich. Bei Zweifel an der Tragfähigkeit ist eine erneute Einstufungsberechnung zu veranlassen. Weiterhin ist einzuschätzen, ob und welche Instandsetzungsmaßnahmen oder Erneuerung einzelner Bauteile noch erfolversprechend sind oder ob nur ein Ersatzneubau in Frage kommt.

Folgende Brücken sind als Neubau/Ersatzneubau zur Einordnung in das Mehrjahresprogramm Fördermittel 2014 bis 2018 vorgesehen:

<b>BW-Nr.</b>	<b>Ort Brücke</b>	<b>Zustand</b>	
16	K 1301 OL Egeln	Bahnbrücke	4,0
12	K 1301 OL Unseburg	Mühlgrabenbrücke	3,5
43	K 2111 Strenznaundorf - Alsleben	Flutgrabenbrücke am BÜ	3,3
47	K 2526 Ilberstedt - Cölbigk	Wipperbrücke	3,3
36	K 2088 Wohlsdorf - Crüchern	Ziethelbrücke	3,0
15	K 1301 OL Egeln	Schäfergrabenbrücke	3,0

Folgende Brücken sind Bestandteil des Mehrjahresprogramms bis 2013 und zurzeit baulich noch nicht abgeschlossen.

<b>BW-Nr.</b>	<b>Ort Brücke</b>	<b>Zustand</b>	
7	K 1296 Elbenau - Plötzky	Haberlandbrücke	3,5
22	K 1358 OL Nachterstedt	Bahnbrücke	4,0
24	K 1361 OL Gatersleben	Hauptseegrabenbrücke	3,5
46	K 2112 OL Belleben	Bachbrücke am BÜ	3,4

**Durchlässe**

Durchlässe sind Bauwerke, die nicht unter die Regelungen der DIN 1076 fallen, da sie in der lichten Weite kleiner als 2 m sind. Soweit sie jedoch bauliche Anlagen von einigem Gewicht darstellen, wird eine analoge Anwendung der DIN 1076 empfohlen. Durchlässe sind nach den heutigen Richtlinien als Einzelbauwerk nicht förderfähig sondern nur im Zusammenhang mit dem Straßenausbau. Der Durchlass in Piesdorf (K 2113) ist in Abhängigkeit von den dann verfügbaren Haushaltsmitteln des Landkreises für das Jahr 2018 als investive Maßnahme vorgesehen.

Gerstner  
Landrat

**Anlagen**

Anlage 1 – Prioritätenliste Straßenausbau, Instandsetzung und Erneuerung Kreisstraßen

Anlage 2 – Prioritätenliste Ingenieurbauwerke und Bauwerke